

O r d n u n g

für die Feststellung der besonderen Eignung
für den Studiengang Sportwissenschaft
im Rahmen der Prüfungsordnung
zur Erlangung des akademischen Grades
Diplom-Sportwissenschaftler / Diplom-Sportwissenschaftlerin
(Ordnung für die Sporteignungsprüfung Diplom)

vom 01. April 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz - HRWG) vom 30.11.2004 (GV.NW. S. 752) sowie des § 1 der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Sportwissenschaft an der Deutschen Sporthochschule Köln vom 04. Dezember 1997 (GABI.NW. 1998 S. 350), geändert am 01. Juli 2002 (Amtl. Mitt. Nr. 04 / 2002), hat die Deutsche Sporthochschule Köln die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sportwissenschaft im Rahmen der Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Sportwissenschaftler / Diplom-Sportwissenschaftlerin erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck/Form der Sporteignungsprüfung
- § 2 Gegenstand und Ort der Feststellung / Prüfer, Prüferinnen
- § 3 Überprüfungstermin, Meldefristen
- § 4 Zulassung / Zulassungsverfahren
- § 5 Wiederholung
- § 6 Niederschrift
- § 7 Bescheinigung, Gültigkeitsdauer

II. Praktische Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln

- § 8 Leistungsanforderungen Sporteignungsprüfung
- § 9 Bestehen der Sporteignungsprüfung

III. Schlußbestimmungen und Inkrafttreten

- § 10 Studienort- und Studiengangwechsel
- § 11 Behinderte Bewerberinnen und Bewerber
- § 12 Außerkrafttreten, Inkrafttreten

Anlage zu § 8- Leistungsanforderungen

ERSTER ABSCHNITT Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck/Form der Sporteignungsprüfung

(1) Für das Studium des Diplom-Studienganges Sportwissenschaft ist neben der (allgemeinen) Hochschulreife die besondere Eignung für den Studiengang nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Ablegen einer sportpraktischen Prüfung (Sporteignungsprüfung) erbracht. Sie dient der Feststellung einer sportmotorischen Leistungsfähigkeit, die zur Aufnahme des Sportstudiums erforderlich ist.

(2) Der Nachweis der Eignung ist Einschreibungsvoraussetzung für das Studium des Diplom-Studienganges Sportwissenschaft an der Deutschen Sporthochschule Köln. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

§ 2

Gegenstand und Ort der Feststellung / Prüfer, Prüferinnen

(1) Die Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln ist in den Bereichen Leichtathletik, Ausdauer, Turnen, Schwimmen und Sportspiele abzulegen.

(2) Die erforderlichen Feststellungen werden von den vom Rektor bzw. der Rektorin beauftragten Hochschulangehörigen getroffen (Prüferinnen und Prüfer). Die Bewertung der sportpraktischen Leistungen erfolgt in der Regel durch eine prüfende Person.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer können durch Helfer bzw. Helferinnen unterstützt werden.

§ 3

Überprüfungstermin, Meldefristen

(1) Die Termine für die Sporteignungsprüfung legt der Rektor bzw. die Rektorin fest. Der Prüfungstermin und der letzte Tag der Bewerbungsfrist (Bewerbungsschluss) werden etwa sechs Monate vorher durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln bekannt gemacht.

(2) Bewerbungen können frühestens vier Monate vor dem Termin der Sporteignungsprüfung abgegeben werden und müssen spätestens einen Monat vor dem Termin bei der Deutschen Sporthochschule Köln eingegangen sein. Die Bewerbung hat auf dem dafür herausgegebenen Bewerbungsformular der Deutschen Sporthochschule Köln zu erfolgen; die Formulare sind bei der Studienberatung erhältlich und stehen auch im Internet www.dshs-koeln.de zur Verfügung. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich ärztlichem Attest (s. § 4) versehene Bewerbungen.

(3) Die Überprüfung wird grundsätzlich nur im Prüfungstermin durchgeführt.

§ 4 Zulassung / Zulassungsverfahren

- (1) Zur Feststellung der Eignung kann nur zugelassen werden, wer
1. die Qualifikation für das Studium (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) besitzt oder die Jahrgangsstufe 12 der Schule besucht und
 2. ein ärztliches Attest vorlegt, das die Sporttauglichkeit bescheinigt und bestätigt, dass ärztlicherseits keine Bedenken bestehen, sich allen körperlichen Anforderungen der Sporteignungsprüfung zu unterziehen. Das Attest darf frühestens vier Monate vor Bewerbungsschluss ausgestellt sein.
- (2) Über die Zulassung entscheidet der Rektor bzw. die Rektorin. Die Ablehnung der Zulassung erfolgt schriftlich.
- (3) Bei der Anmeldung am Tag der Sporteignungsprüfung sind
- ein Passbild abzugeben (für die Prüfkarte) und
 - der Personalausweis / ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Werden diese Unterlagen nicht bis zum Beginn der Überprüfungen vorgelegt, gilt die Sporteignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 5 Wiederholung

- (1) Die nicht bestandene Sporteignungsprüfung kann im nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Eine neue, vollständige Bewerbung ist erforderlich. Bei der Wiederholung sind alle Leistungen neu zu erbringen.
- (2) Bleibt jemand der Sporteignungsprüfung fern oder wird sie abgebrochen, gilt die Sporteignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 6 Niederschrift

- (1) Über die Durchführung des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, in die aufzunehmen sind:
1. Tag und Ort des Verfahrens zur Feststellung der Eignung,
 2. die Namen der prüfenden Personen,
 3. die Dauer und der Umfang des Verfahrens,
 4. besondere Vorkommnisse.

Die Niederschrift ist von den prüfenden Personen zu unterzeichnen.

- (2) Die einzelnen Bewertungen und die Ergebnisse werden in die Prüfkarte der Bewerberin bzw. des Bewerbers eingetragen.

§ 7

Bescheinigung, Gültigkeitsdauer

(1) Über die bestandene Sporteignungsprüfung wird ein Nachweis ausgehändigt, in dem die Deutsche Sporthochschule Köln bestätigt, dass die besondere studiengangbezogene Eignung nach dieser Ordnung nachgewiesen worden ist.

(2) Der Nachweis der Eignung wird unter dem Datum der Sporteignungsprüfung ausfertigt. Er hat an der Deutschen Sporthochschule Köln als besondere Einschreibungsvoraussetzung Gültigkeit für die Dauer von drei Jahren, d.h. für das 1. bis 6. auf die Ausstellung folgende Semester.

Der Nachweis ist gemäß Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft (1992) als Einschreibungsvoraussetzung an anderen Universitäten 18 Monate gültig, d.h. für das 1. bis 3. auf die Ausstellung folgende Semester.

Die Gültigkeitsdauer verlängert sich, wenn eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt bzw. eine solche Dienstpflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit übernommen worden ist, bis zur Dauer von zwei Jahren, höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die zur Sporteignungsprüfung angetreten sind, aber die geforderten Leistungen nicht erbracht haben, erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Nichtbestehen der Sporteignungsprüfung.

ZWEITER ABSCHNITT

Praktische Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln

§ 8

Leistungsanforderungen der Sporteignungsprüfung

(1) Die Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln wird in den Sportarten

- Leichtathletik mit den vier Einzelleistungen

1. 100 m Lauf
2. Hochsprung
3. Kugelstoß

- Ausdauer

- a. 2.000 m Lauf für Frauen
- b. 3.000 m Lauf für Männer

- Turnen mit den vier Einzelleistungen

1. Sprung
2. Boden
3. Reck

- 4a. Schaukeln im Beugehang (nur Frauen)
- 4b. Klimmzüge (nur Männer)

- Schwimmen mit den vier Einzelleistungen

- 1. Kopfsprung vom 1 m-Brett
- 2. 20 m Streckentauchen
- 3. Technikschwimmen
- 4. 100 m-Zeitschwimmen

- in einem der Mannschaftsspiele Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball mit den vier Einzelleistungen

- 1. spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
- 2. spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- 3. situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- 4. situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr

- sowie in einem der Rückschlagspiele Badminton, Tennis, Tischtennis mit den vier Einzelleistungen

- 1. spielgerechte Anwendung der Grundtechniken
- 2. situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- 3. situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
- 4. regelgerechtes Spielverhalten

durchgeführt.

(2) Die Leistungsanforderungen sind in der Anlage zusammengestellt; die Anlage ist Bestandteil dieser Ordnung. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, finden die internationalen Regeln der jeweiligen Sportart Anwendung. Die Leistungsanforderungen sind Mindestanforderungen; sie sind abgestellt auf die Durchführung der praktischen Sporteignungsprüfung an einem Tag in einem Zeitraum von etwa sieben bis acht Stunden.

§ 9

Bestehen der Sporteignungsprüfung

(1) Bei der Sporteignungsprüfung wird bei jeder Einzelleistung nur die Erfüllung der Mindestleistung festgestellt.

(2) Die Sporteignungsprüfung ist bestanden, sobald in 19 der 20 Einzelleistungen die Leistungsanforderungen erfüllt sind. Wird die Ausdauerleistung (2.000 bzw. 3.000 m – Lauf) nicht erbracht, ist die Sporteignungsprüfung nicht bestanden.

(3) Sobald feststeht, daß die Sporteignungsprüfung nicht bestanden ist, nimmt die Bewerberin bzw. der Bewerber an der Prüfung in der folgenden Sportart bzw. am abschließenden Ausdauerlauf nicht mehr teil.

DRITTER ABSCHNITT Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

§ 10 Studienort- und Studiengangwechsel

(1) Bei Studienort- und Studiengangwechsel ist die besondere studiengangbezogene Eignung durch einen gültigen Eignungsnachweis für den Diplomstudiengang Sportwissenschaft nachzuweisen. Studierende, die diesen Nachweis schon bei der Einschreibung an der Deutschen Sporthochschule Köln vorgelegt haben, müssen den Nachweis nicht erneut führen.

(2) Nachweise über die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung im Studiengang Sport, die an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, soweit sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Sporteignungsprüfungen, die gemäß „Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft - 1992 -“ abgenommen worden sind, werden anerkannt.

(3) Bewerber und Bewerberinnen, die eine Qualifikation durch Studien- und Prüfungsleistungen in einem entsprechenden Studiengang Sport / Sportwissenschaft (Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang) nachweisen, können auf Antrag von der Sporteignungsprüfung befreit werden, wenn

- das Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung im Diplomstudiengang Sportwissenschaft oder
- das Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung eines Studienganges Sport/Sportwissenschaft an einer deutschen oder ausländischen Universität mit mindestens 60 SWS Gesamtumfang und darin mindestens 30 SWS Studium der Sportarten, darunter 1 Sportspiel, Leichtathletik, Schwimmen und Turnen/Gymnastik oder
- das Zeugnis über den Abschluss der fachpraktischen Prüfung (acht Sportarten) in einem Lehramtsstudiengang Sport mit mindestens 40 SWS oder
- Nachweise über das erfolgreiche Studium in allen fünf Sportarten der Eignungsfeststellung im Umfang von jeweils mindestens 4 SWS (insg. mind. 20 SWS) oder
- Nachweise über das erfolgreiche Studium in allen acht Sportarten des Grundstudiums des Diplomstudienganges Sportwissenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln im Umfang von jeweils mindestens 4 SWS (insg. mind. 32 SWS)

vorgelegt werden.

(4) Alle Anträge, die zur Freistellung von Eignungsfeststellung insgesamt führen (Anerkennung gem. Abs. 1 oder Befreiung gem. Abs. 2) können auch nach dem Ablauf der Meldefrist bis zum 15. März bzw. 15. September auf dem von der Hochschule herausgegebenen Bewerbungsformular gestellt werden; die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 müssen erfüllt sein. Wird ein Antrag abgelehnt, ist die Teilnahme an der Sporteignungsprüfung nur möglich, wenn der Antrag vor dem Bewerbungsschluss (§ 3) eingegangen ist.

§ 11

Behinderte Bewerberinnen und Bewerber

Behinderte, die von der zuständigen Behörde als solche anerkannt sind und aufgrund ihrer Behinderung die Sparteignungsprüfung nicht bestanden haben, können gemäß § 1 Absatz 4 der Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang eingeschrieben werden, wenn in einem besonderen Verfahren unter Beteiligung des Behindertenbeauftragten und der Prüferinnen und Prüfer in den fünf Prüfungssportarten der Sparteignungsprüfung die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung des Sportstudiums festgestellt worden ist; nähere Einzelheiten des Verfahrens regelt das Rektorat. Für Behinderte gilt das normale Bewerbungsverfahren; zusätzlich muss bei der Bewerbung der vorgenannte Nachweis über die Behinderung geführt werden.

§ 12

Außerkräftreten, Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft. Die Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln bekannt gegeben.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die bisherige Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sportwissenschaft im Rahmen der Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Sportlehrer / Diplom-Sportlehrerin in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 1989 (Amtl. Mitt. 05/1989 S. 2), zuletzt geändert am 1. Dezember 2003 (Amtl. Mitt. 12/2003), außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des gemeinsamen beschließenden Ausschusses, der gemäß § 28 Absatz 6 Hochschulgesetz von den Fachbereichsräten der drei Fachbereiche der Deutschen Sporthochschule Köln gebildet worden ist, vom 12. Dezember 2005, nach Überprüfung durch das Rektorat am 22. Dezember 2005 sowie der zustimmenden Kenntnisnahme des Senats vom 31. Januar 2006.

Köln, den 14. Februar 2006

Univ.-Prof. Dr. Walter Tokarski
Der Rektor
Deutsche Sporthochschule Köln

ANLAGE zu § 8

Ordnung für die Sporteignungsprüfung Diplom

1. LEICHTATHLETIK

Disziplinen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
1.1 Sprint (1)	100 m	15,5 Sek.	13,4 Sek.
1.2 Sprung (3)	Hochsprung	1,20 m	1,40 m
1.3 Wurf/Stoß (3)	Kugelstoß	4 kg 6,75 m	7,25 kg 7,60 m

2. AUSDAUER

Disziplinen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
2. Ausdauer (1)	2.000 m / 3.000 m	2.1 2.000 m: 11:30 min	2.2 3 000 m: 13.00 min.

3. TURNEN

Bereiche/ Geräte (Zahl der Versuche)	Prüfungsübung (...am Boden und Reck als fließende Bewegungsverbinding gezeigt)	Technische Ausführungskriterien = Leistungsminimum
3.1 Sprung (2)	Sprunghocke Pferd seit gestellt (Höhe: Frauen: 1,20 m, Männer: 1,25 m; Brettabstand 1,10 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Beidbeiniger Absprung, gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; • gerades Hocken, ohne dass die Füße das Pferd berühren • kontrollierte Landung auf beiden Füßen
3.2 Boden (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle vorwärts, Strecksprung mit ½ Drehung • Rolle rückwärts durch den Hockstütz oder Handstand • Aufschwingen in den Handstand (abrollen erlaubt) • Anlauf, Anhüpfer und Rad 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsansatz mit geschlossenen Füßen; Strecksprung direkt aus der Rollbewegung • Mit Streckung der Arme deutliches Freiwerden des Kopfes und der Schulter vom Boden, symmetrisches Stützen • Handstand: gestreckter Körper, kontrolliertes Abrollen oder Rücksenken in die Schrittstellung • Rad: gestreckter Körper; d.h. gestreckte Hüfte und durch die Senkrechte geturnt

3.3 Reck (2) (schulterhoch)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufschwung • Rückschwung in den freien Stütz • Umschwung vorlings rückwärts • Unterschwingung aus dem Stütz oder Stand 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Umschwung: deutliche Stützphase • Unterschwingung: <ul style="list-style-type: none"> – deutliches Öffnen des Arm-Rumpfwinkels – deutliche Bewegung nach vorne oben – Hüftstreckung
3.4a Frauen: Schaukeln im Beugehang (2) (kopfhohe Ringe und 40 cm hoher Kasten im Abstand von 2,50 m vom Aufhängepunkt)	Aus dem Stand auf dem niedrigen Kasten (Ringe gefasst), Sprung in den Beugehang gehockt, vor- und rückschaukeln, Landung auf dem Kasten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinn befindet sich in Höhe der Ringe. • Die Beine werden deutlich gehockt vor dem Bauch gehalten • Füße dürfen beim Vor- und Rückschaukeln nicht den Boden berühren • Landung erfolgt in den Stand auf dem Kasten, ein Nachvornefallen (vom Kasten herunter) wird als ungültiger Versuch gewertet
3.4b Männer: Klimmzüge (2) (Reck, sprunghoch)	Fünf (5) Klimmzüge	Jeweils aus dem Hang (gestreckte Arme vor jedem Klimmzug) muss das Kinn über die Stangenhöhe gezogen werden

4. SCHWIMMEN

Disziplin (Zahl der Versuche)	Ausführungsempfehlung = Leistungsminimum
4.1 Kopfsprung mit Anlauf vom 1 m-Brett (2)	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 3 Schritte Anlauf (Empfehlung: ruhiges Angehen!) • beidbeiniger Absprung • Kopfsprung i.d. Ausführung gestreckt, gehockt oder gehechtet • Eintauchwinkel ca. 45° zur Wasseroberfläche gesehen <p>Nicht akzeptiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sprünge aus dem Stand – weite Sprünge mit flachem Eintauchen (ähnlich einem Startsprung) – überschlagen des Körpers beim Eintauchen
4.2 20 m Streckentauchen (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Startsprung vom Startblock oder Abstoßen von der Beckenwand • Tauchen deutlich unterhalb der Wasseroberfläche (ca. 1 m) wird durch entsprechendes Kopfsteuern erreicht • am Ende der Tauchstrecke einen Tauchring in ca. 2 m Tiefe dicht überschwimmen oder berühren <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ruhig ablaufende Arm- und Beinbewegungen – vor dem Tauchgang höchstens 2- bis 3-mal ruhige Normalatmung – Hyperventilation ist verboten! <p>Nicht akzeptiert wird</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwimmen ohne Atmung dicht an/unterhalb der Wasseroberfläche

Als **Beurteilungskriterien** für die Mannschaftsspiele gelten **grundsätzlich**:

- spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
- spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr.

Darüber hinaus sind in jedem Mannschaftsspiel die **Prüfungs- und Beobachtungsinhalte** detailliert aufgeführt.

Die Überprüfung im Mannschaftsspiel ist bestanden, wenn alle Prüfungs-/Beobachtungsinhalte erfolgreich ausgeführt wurden. Jeder Prüfungs-/Beobachtungsinhalt kann zu einem Defizit führen.

5.1 Basketball

Prüfungs- und Beobachtungsinhalte:

- **Korbleger rechts:**
 - ohne Schrittfehler mit normaler Koordination (links mit letztem Dribbling, Ball in beide Hände, rechts - links (Absprung), mit der rechten Hand Werfen)
 - Korbleger rechts nach Pass
 - Rückpass (ohne Schrittfehler)
- **Korbleger links:**
 - Korbleger links aus dem Dribbeln (linke Hand dribbelt, Schrittfolge nach dem letzten Dribbling neben dem rechten Fuß: links – rechts (Absprung), Wurf mind. mit beiden Händen, möglichst mit links) *ggfs. Koordinationstest:* Mit dem Ball unter dem rechten Arm anlaufen, mit dem rechten Fuß abspringen und mit der linken Hand das Netz im Sprung berühren.
- **Spiel 5 gegen 5 Abwehr:**
 - Mann-Mann-Verteidigung: Grundstellung zwischen Gegner und Korb, Front zum Gegner, Rücken zum Korb; Mitlaufen bei Gegnerbewegungen; Helfen/Übernehmen, wenn benachbarte Spieler überspielt werden; zum Rebound gehen; Umschalten auf Angriff.
- **Spiel 5 gegen 5 Angriff:**
 - Schnellangriff initiieren und mitlaufen, sich anspielbar verhalten; Außen- und Brettpositionen einnehmen; Schneidebewegungen zum Korb machen und wieder auf freien Positionen anbieten; Korbwurf- und Durchbruchmöglichkeiten nutzen; zum Offensivrebound gehen / Rückraum sichern.

5.2 Fußball

- **Aufwärmen:**
 - Zupassen des Balles über verschiedene Distanzen in der 2er- Gruppe aus der Bewegung nach Ballkontrolle bzw. Direktspiel
- **Spiel 5 gegen 5 (4 plus TH) auf 2 Tore**

Beobachtungsinhalte:

- **Techniken:** Dribbling, Ballkontrolle, Passen, Torschuss
- **Einzeltaktik Angriff:** situationsgerechte Anwendung der Techniken im Spiel
- **Einzeltaktik Abwehr:** Zusammenspiel verhindern und Umschalten von Angriff auf Abwehr
- **Anbieten und Freilaufen** (Zusammenspiel)

Hinweis: Das Torhüterverhalten wird nicht beurteilt.

5.3 Handball

- **Technisch-taktischer Grundlagen-Test:**
 1. Passen im Lauf
 2. Fangen im Lauf

3. Kreuzen
4. Sprungwurf nach Kreuzen

Der Ablauf ist in 3er Gruppen 6x zu durchlaufen, so dass jeder Prüfling je 2x jede Position spielen muss.

▪ **Spiel 7 gegen 7**

Beobachtungsinhalte:

- **Abwehr:** Verhalten 1 : 1; Verhalten in den Abwehrformationen 6 : 0 oder 5 : 1
- **Gegenstoß:** Umschalten von Abwehr auf Angriff; Verhalten im direkten und einfachen Gegenstoß
- **Angriff:** Positionsspezifisches Verhalten in 3:3- oder 2:4-Angriffsformation, Wurfvarianten:
Schlagwurf und Sprungwurf oder Fallwurf

5.4 Hockey

Spiel Mini-Hockey 3 gegen 3

Beobachtungsinhalte:

- **Angriff:** Freilaufverhalten, Entscheidungsverhalten (Abspiel/Dribbling) in einfachen Kombinations-spielabläufen mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten (Ballführung, Passen/Torschuss und Ballannahme).
- **Abwehr:** Gegner- und ballbezogenes Stellungsspiel in der Mann-/und Raumdeckung mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten Vorhand-/Rückhand-Herausspielen

5.5 Volleyball

Spiel 3 gegen 3

Spielweise: Aufschlagannahme im 3-er Riegel (offenes Dreieck). Alle drei Spieler sind zunächst Annahmespieler. Aus der Annahme entwickelt sich ein sog. situationsgebundener Angriffsaufbau, d.h. der erste Pass wird diagonal ans Netz gespielt und der Spieler, der günstig zum Ball steht, läuft ans Netz und wird Zuspieler. Die beiden anderen bieten sich als Angreifer an. Nach dem Angriff ziehen sich alle drei Spieler wieder in den hinteren Teil des Feldes zurück, um den vom Gegner gespielten Ball abzuwehren.

Beobachtungsinhalte:

- **Aufschlag:** leicht anzunehmende Aufschläge von unten
- **Annahme:** situationsangemessen: oberes/ unteres Zuspiel
- **Angriffsaufbau:** im oberen Zuspiel
- **Angriff:** als Sprungabspiel, Drive oder frontalem Angriffsschlag
- **Abwehr:** situationsangemessen: oberes/unteres Zuspiel oder Abwehrbagger

Beurteilt werden die Techniken und deren taktischer Einsatz hinsichtlich des:

- Ballverhaltens: Erfüllen technischer Kriterien
- Partnerverhaltens: Nachweis von Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Raumverhaltens: Verantwortung für einen zugewiesenen Raum übernehmen
- Gegnerverhaltens: Schwächen des Gegners erkennen und diese ausnutzen

Technische Kriterien:

- Bewegung zum Ball / richtige Grundstellung / Richtungsänderungen
- Körper-Ball-Verhältnis
- Impulsgebung (Einwirken auf den Ball)
- Trefffläche (Kontakt mit dem Ball)

6. RÜCKSCHLAGSPIELE

- Die Bewerberinnen und Bewerber können aus drei Rückschlagspielen dasjenige auswählen, das sie am besten beherrschen und in dem sie die beste Leistung zeigen können.
- Auch in den Rückschlagspielen wird grundsätzlich nach den internationalen Regeln gespielt. Die Überprüfung findet im Einzelspiel statt; allerdings werden diese Regeln ggfs. an die Größe der Plätze und Hallen sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Als **Beurteilungskriterien** für die Rückschlagspiele gelten **grundsätzlich**:

- spielgerechte Anwendung der Grundtechniken
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
- regelgerechtes Spielverhalten.

Darüber hinaus sind in jedem Rückschlagspiel die **Prüfungs- und Beobachtungsinhalte** detailliert aufgeführt.

Die Überprüfung im Rückschlagspiel ist bestanden, wenn alle Prüfungs-/Beobachtungsinhalte erfolgreich ausgeführt wurden. Jeder Prüfungs-/Beobachtungsinhalt kann zu einem Defizit führen.

6.1 Badminton

Spiel gegeneinander auf Zeit, ggfs. auf halbem Feld

Beobachtungsinhalte:

- **Spielidee:** Anwendung taktischer Fähigkeiten

Umsetzung des Wettkampfgedankens (u.a. mit gezielten Schlägen den Gegner aus der Spielfeldmitte treiben)

- **Schlaghärte und -genauigkeit:** Umsetzung der technischen Fertigkeiten

(Kann die Schlaghärte sinnvoll variiert werden? Können die Bälle zielgerichtet gespielt werden?)

- **Lauftechnik:** Raumaufteilung

(Liegt eine angemessene Lauftechnik vor, um frühzeitig eine günstige Schlagposition situationsgerecht einzunehmen?)

- **Regeln:** Beachtung der Badmintonregeln und der Zählweise

6.2 Tennis

- **Grundschläge: Vorhand und Rückhand**

Ablauf: Mit einem vorgegebenen Partner sollen 10 Ballwechsel (10 Ballkontakte pro Spieler) gespielt werden. Innerhalb der Ballwechsel müssen von jedem Spieler mindestens 3 VH und 3 RH geschlagen werden

Beobachtungsinhalte:

Mitspielfähigkeit

- **Netzspiel: Volley**

Ablauf: Mit einem vorgegebenen Partner sollen 5 Ballwechsel (5 Ballkontakte pro Spieler) gespielt werden; Spielposition im hinteren Aufschlagfeld

Beobachtungsinhalte:

Kontrollierter früher Treffpunkt, zielgerichtetes Schlagen, koordinative Fähigkeiten

▪ **Aufschläge: Technik von oben**

Ablauf: Von 10 Aufschlägen sollen 5 Aufschläge regelgerecht platziert werden, wobei der zweite Auftreffpunkt des Balles hinter der Grundlinie liegen muss

Beobachtungsinhalte:

Kontrolle und Geschwindigkeit

▪ **Wettkampf**

Ablauf: Situativ Tie-Break oder Grundliniensatz bis 7 (Grundliniensatz: der Ball wird von unten an- und zugespielt, danach wird der Punkt ausgespielt; das Anspiel erfolgt im Wechsel). Gespielt wird nach Tie-Break Regeln.

Beobachtungsinhalte:

Spiel gegeneinander

6.3 Tischtennis

Die Überprüfung gliedert sich in vier Teilbereiche: 3 Übungen und ein freies Spiel.

In den Übungen hat der Prüfling jeweils die Aufgabe gegen einen vorgegebenen Partner den Ball möglichst im Spiel zu halten. Der Ball sollte dabei möglichst niedrig über das Netz gespielt werden und die Spielposition sollte nah am Tisch sein.

Die Dauer der Übungen beträgt jeweils ca. drei Minuten.

Hinweis: Tischtennisschläger sind mitzubringen.

▪ **Übungen**

1. **Übung:** Mit ausschließlich Vorhand-Schlägen Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
2. **Übung:** Mit ausschließlich Rückhand-Schlägen Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
3. **Übung:** Abwechselndes Spielen mit Rück- und Vorhand-Schlägen in der Rückhand-Tischseite (*Hinweis:* erfordert Umlaufen!)

Beobachtungsinhalte

- Liegt ein situationsgerechter Schlageinsatz abhängig von der gegnerischen Schlagart vor?
- Erfolgt ein rechtzeitiges Erkennen der einzunehmenden eigenen Schlagposition (Reaktions- und Antizipationsfähigkeit)?
- Liegt eine angemessene Lauffarbe bei den erforderlich werdenden Positionswechseln vor (Ökonomie, Gleichgewichtsfähigkeit)?
- Werden ruhige, kontrollierte Schlagbewegungen ausgeführt?
- Kann der Ball bei den Übungen sicher im Spiel gehalten werden?

▪ **Wettspiel** (nach den aktuellen internationalen Tischtennisregeln)

Beobachtungsinhalte

- Wird der Wettkampfgedanke umgesetzt?
 - Werden die Tischtennisregeln und die Zählweise berücksichtigt?
-

O r d n u n g

für die Feststellung der besonderen Eignung
für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen
(Ordnung für die Sporteignungsprüfung Lehramt)

vom 01. April 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz – HRWG) vom 30.11.2004 (GV.NW. S. 752) sowie des § 45 der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV.NW. S. 182) hat die Deutsche Sporthochschule Köln die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck/Form der Sporteignungsprüfung
- § 2 Gegenstand und Ort der Feststellung / Prüfer, Prüferinnen
- § 3 Überprüfungsstermin, Meldefristen
- § 4 Zulassung / Zulassungsverfahren
- § 5 Wiederholung
- § 6 Niederschrift
- § 7 Bescheinigung, Gültigkeitsdauer

II. Praktische Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln

- § 8 Leistungsanforderungen Sporteignungsprüfung
- § 9 Bestehen der Sporteignungsprüfung

III. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- § 10 Studienort- und Studiengangwechsel
- § 11 Außerkrafttreten, Inkrafttreten

Anlage zu § 8 - Leistungsanforderungen

ERSTER ABSCHNITT Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck/Form der Sporteignungsprüfung

(1) Für das Studium der Lehramts-Studiengänge Sport ist neben der (allgemeinen) Hochschulreife die besondere Eignung für den Studiengang nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Ablegen einer sportpraktischen Prüfung (Eignungsfeststellung/Sporteignungsprüfung) erbracht. Sie dient der Feststellung einer sportmotorischen Leistungsfähigkeit, die zur Aufnahme des Sportstudiums erforderlich ist.

(2) Der Nachweis der Eignung ist Einschreibungsvoraussetzung für das Studium der Studiengänge Sport für ein Lehramt an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

§ 2

Gegenstand und Ort der Feststellung / Prüfer, Prüferinnen

(1) Die Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln ist in den Bereichen Leichtathletik, Ausdauer, Turnen, Schwimmen und Sportspiele abzulegen.

(2) Die erforderlichen Feststellungen werden von den vom Rektor bzw. der Rektorin beauftragten Hochschulangehörigen getroffen (Prüferinnen und Prüfer). Die Bewertung der sportpraktischen Leistungen erfolgt in der Regel durch eine prüfende Person.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer können durch Helfer bzw. Helferinnen unterstützt werden.

§ 3

Überprüfungstermin, Meldefristen

(1) Die Termine für die Sporteignungsprüfung legt der Rektor bzw. die Rektorin fest. Der Prüfungstermin und der letzte Tag der Bewerbungsfrist (Bewerbungsschluss) werden etwa sechs Monate vorher durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln bekannt gemacht.

(2) Bewerbungen können frühestens vier Monate vor dem Termin der Sporteignungsprüfung abgegeben werden und müssen spätestens einen Monat vor dem Termin bei der Deutschen Sporthochschule Köln eingegangen sein. Die Bewerbung hat auf dem dafür herausgegebenen Bewerbungsformular der Deutschen Sporthochschule Köln zu erfolgen; die Formulare sind bei der Studienberatung erhältlich und stehen auch im Internet www.dshs-koeln.de zur Verfügung. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich ärztlichem Attest (s. § 4) versehene Bewerbungen.

(3) Die Überprüfung wird grundsätzlich nur im Prüfungstermin durchgeführt.

§ 4

Zulassung / Zulassungsverfahren

- (1) Zur Feststellung der Eignung kann nur zugelassen werden, wer
1. die Qualifikation für das Studium (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) besitzt oder die Jahrgangsstufe 12 der Schule besucht und
 2. ein ärztliches Attest vorlegt, das die Sporttauglichkeit bescheinigt und bestätigt, dass ärztlicherseits keine Bedenken bestehen, sich allen körperlichen Anforderungen der Sporteignungsprüfung zu unterziehen. Das Attest darf frühestens vier Monate vor Bewerbungsschluss ausgestellt sein.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Rektor bzw. die Rektorin. Die Ablehnung der Zulassung erfolgt schriftlich.

- (3) Bei der Anmeldung am Tag der Sporteignungsprüfung sind
- ein Passbild abzugeben (für die Prüfkarte) und
 - der Personalausweis / ein amtlicher Ausweis vorzulegen.

Werden diese Unterlagen nicht bis zum Beginn der Überprüfungen vorgelegt, gilt die Sporteignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 5

Wiederholung

(1) Die nicht bestandene Sporteignungsprüfung kann im nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Eine neue, vollständige Bewerbung ist erforderlich. Bei der Wiederholung sind alle Leistungen neu zu erbringen.

(2) Bleibt jemand der Sporteignungsprüfung fern oder wird sie abgebrochen, gilt die Sporteignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 6

Niederschrift

(1) Über die Durchführung des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, in die aufzunehmen sind:

1. Tag und Ort des Verfahrens zur Feststellung der Eignung,
2. die Namen der prüfenden Personen,
3. die Dauer und der Umfang des Verfahrens,
4. besondere Vorkommnisse.

Die Niederschrift ist von den prüfenden Personen zu unterzeichnen.

(2) Die einzelnen Bewertungen und die Ergebnisse werden in die Prüfkarte der Bewerberin bzw. des Bewerbers eingetragen.

§ 7

Bescheinigung, Gültigkeitsdauer

(1) Über die bestandene Sporteignungsprüfung wird ein Nachweis ausgehändigt, in dem die Deutsche Sporthochschule Köln bestätigt, dass die besondere studiengangbezogene Eignung nach dieser Ordnung nachgewiesen worden ist.

(2) Der Nachweis der Eignung wird unter dem Datum der Sporteignungsprüfung ausgefertigt. Er hat an der Deutschen Sporthochschule Köln als besondere Einschreibungsvoraussetzung Gültigkeit für die Dauer von drei Jahren, d.h. für das 1. bis 6. auf die Ausstellung folgende Semester.

Die Gültigkeitsdauer verlängert sich, wenn eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt bzw. eine solche Dienstpflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit übernommen worden ist, bis zur Dauer von zwei Jahren, höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die zur Sporteignungsprüfung angetreten sind, aber die geforderten Leistungen nicht erbracht haben, erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Nichtbestehen der Sporteignungsprüfung.

ZWEITER ABSCHNITT

Praktische Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln

§ 8

Leistungsanforderungen der Sporteignungsprüfung

(1) Die Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln wird in den Sportarten

- Leichtathletik mit den vier Einzelleistungen

1. 100 m Lauf
2. Hochsprung
3. Kugelstoß

- Ausdauer

- a. 2.000 m Lauf für Frauen
- b. 3.000 m Lauf für Männer

- Turnen mit den vier Einzelleistungen

1. Sprung
2. Boden
3. Reck
- 4a. Schaukeln im Beugehang (nur Frauen)
- 4b. Klimmzüge (nur Männer)

- Schwimmen mit den vier Einzelleistungen
 1. Kopfsprung vom 1 m-Brett
 2. 20 m Streckentauchen
 3. Technikschwimmen
 4. 100 m-Zeitschwimmen

- in einem der Mannschaftsspiele Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball
- mit den vier Einzelleistungen
 1. spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
 2. spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
 3. situationsgerechtes Verhalten im Angriff
 4. situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr

- sowie in einem der Rückschlagspiele Badminton, Tennis, Tischtennis mit den vier Einzelleistungen
 1. spielgerechte Anwendung der Grundtechniken
 2. situationsgerechtes Verhalten im Angriff
 3. situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
 4. regelgerechtes Spielverhalten

durchgeführt.

(2) Die Leistungsanforderungen sind in der Anlage zusammengestellt; die Anlage ist Bestandteil dieser Ordnung. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, finden die internationalen Regeln der jeweiligen Sportart Anwendung. Die Leistungsanforderungen sind Mindestanforderungen; sie sind abgestellt auf die Durchführung der praktischen Sporteignungsprüfung an einem Tag in einem Zeitraum von etwa sieben bis acht Stunden.

§ 9

Bestehen der Sporteignungsprüfung

(1) Bei der Sporteignungsprüfung wird bei jeder Einzelleistung nur die Erfüllung der Mindestleistung festgestellt.

(2) Die Sporteignungsprüfung ist bestanden, sobald in 19 der 20 Einzelleistungen die Leistungsanforderungen erfüllt sind. Wird die Ausdauerleistung (2.000 bzw. 3.000 m – Lauf) nicht erbracht, ist die Sporteignungsprüfung nicht bestanden.

(3) Sobald feststeht, dass die Sporteignungsprüfung nicht bestanden ist, nimmt die Bewerberin bzw. der Bewerber an der Prüfung in der folgenden Sportart bzw. am abschließenden Ausdauerlauf nicht mehr teil.

DRITTER ABSCHNITT

Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

§ 10

Studienort- und Studiengangwechsel

(1) Bei Studienort- und Studiengangwechsel ist die besondere studiengangbezogene Eignung durch einen gültigen Eignungsnachweis für die Lehramtsstudiengänge Sport nachzuweisen. Studierende, die diesen Nachweis schon bei der Einschreibung an der Deutschen Sporthochschule Köln vorgelegt haben, müssen den Nachweis nicht erneut führen.

(2) Kann der Nachweis nicht geführt werden, wird auf Antrag vom Nachweis der besonderen Eignung befreit, wer

- das Zwischenprüfungszeugnis in einem Studiengang Sport oder
- eine Bescheinigung über die Feststellung der besonderen Eignung für die Lehramtsstudiengänge Sport, die von einer Universität des Landes Nordrhein-Westfalen ausgestellt worden sind – soweit sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen, oder
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Sporteignungsprüfung, die gemäß „Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft - 1992 –“, abgenommen worden ist, oder
- den Nachweis über die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung im Studiengang Sport, die an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden ist und die den Anforderungen dieser Ordnung entspricht, vorlegen kann.

(3) Alle Anträge, die zur Anerkennung von der Sporteignungsprüfung anderer Hochschulen führen, können auch nach dem Ablauf der Meldefrist bis zum 15. März bzw. 15. September auf dem von der Hochschule herausgegebenen Bewerbungsformular gestellt werden. Wird ein Antrag abgelehnt, ist die Teilnahme an der Sporteignungsprüfung nur möglich, wenn der Antrag vor dem Bewerbungsschluss (§ 3) eingegangen ist.

§ 11

Außerkräfttreten, Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft. Die Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln bekannt gegeben.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die bisherige Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 1989 (Amtl. Mitt. 05/1989 S. 7), zuletzt geändert am 1. Dezember 2003 (Amtl. Mitt. 12/2003), außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des gemeinsamen beschließenden Ausschusses, der gemäß § 28 Absatz 6 Hochschulgesetz von den Fachbereichsräten der drei Fachbereiche der Deutschen Sporthochschule Köln gebildet worden ist, vom 12. Dezember 2005 und nach Überprüfung durch das Rektorat am 22. Dezember 2005 sowie der zustimmenden Kenntnisnahme des Senats vom 31. Januar 2006.

Köln, den 14. Februar 2006

Univ.-Prof. Dr. Walter Tokarski
Der Rektor
Deutsche Sporthochschule Köln

ANLAGE zu § 8

Ordnung für die Sporteignungsprüfung Lehramt

1. LEICHTATHLETIK

Disziplinen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
1.1 Sprint (1)	100 m	15,5 Sek.	13,4 Sek.
1.2 Sprung (3)	Hochsprung	1,20 m	1,40 m
1.3 Wurf/Stoß (3)	Kugelstoß	4 kg 6,75 m	7,25 kg 7,60 m

2. AUSDAUER

Disziplinen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
2. Ausdauer (1)	2.000 m / 3.000 m	2.1 2.000 m: 11.30 min	2.2 3 000 m: 13.00 min.

3. TURNEN

Bereiche/ Geräte (Zahl der Versuche)	Prüfungsübung (...am Boden und Reck als fließende Bewegungsverbinding gezeigt)	Technische Ausführungskriterien = Leistungsminimum
3.1 Sprung (2)	Sprunghocke Pferd seit gestellt (Höhe: Frauen: 1,20 m, Männer: 1,25 m; Brettabstand 1,10 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Beidbeiniger Absprung, gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; • gerades Hocken, ohne dass die Füße das Pferd berühren • kontrollierte Landung auf beiden Füßen
3.2 Boden (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle vorwärts, Strecksprung mit ½ Drehung • Rolle rückwärts durch den Hockstütz oder Handstand • Aufschwingen in den Handstand (abrollen erlaubt) • Anlauf, Anhüpfer und Rad 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsansatz mit geschlossenen Füßen; Strecksprung direkt aus der Rollbewegung • Mit Streckung der Arme deutliches Freiwerden des Kopfes und der Schulter vom Boden, symmetrisches Stützen • Handstand: gestreckter Körper, kontrolliertes Abrollen oder Rücksenken in die Schrittstellung • Rad: gestreckter Körper; d.h. gestreckte Hüfte und durch die Senkrechte geturnt

3.3 Reck (2) (schulterhoch)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufschwung • Rückschwung in den freien Stütz • Umschwung vorlings rückwärts • Unterschwingung aus dem Stütz oder Stand 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Umschwung: deutliche Stützphase • Unterschwingung: <ul style="list-style-type: none"> – deutliches Öffnen des Arm-Rumpfwinkels – deutliche Bewegung nach vorne oben – Hüftstreckung
3.4a Frauen: Schaukeln im Beugehang (2) (kopfhohe Ringe und 40 cm hoher Kasten im Abstand von 2,50 m vom Aufhängepunkt)	Aus dem Stand auf dem niedrigen Kasten (Ringe gefasst), Sprung in den Beugehang gehockt, vor- und rückschaukeln, Landung auf dem Kasten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinn befindet sich in Höhe der Ringe. • Die Beine werden deutlich gehockt vor dem Bauch gehalten • Füße dürfen beim Vor- und Rückschaukeln nicht den Boden berühren • Landung erfolgt in den Stand auf dem Kasten, ein Nachvornefallen (vom Kasten herunter) wird als ungültiger Versuch gewertet
3.4b Männer: Klimmzüge (2) (Reck, sprunghoch)	Fünf (5) Klimmzüge	Jeweils aus dem Hang (gestreckte Arme vor jedem Klimmzug) muss das Kinn über die Stangenhöhe gezogen werden

4. SCHWIMMEN

Disziplin (Zahl der Versuche)	Ausführungsempfehlung = Leistungsminimum
4.1 Kopfsprung mit Anlauf vom 1 m-Brett (2)	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 3 Schritte Anlauf (Empfehlung: ruhiges Angehen!) • beidbeiniger Absprung • Kopfsprung i.d. Ausführung gestreckt, gehockt oder gehechtet • Eintauchwinkel ca. 45° zur Wasseroberfläche gesehen <p>Nicht akzeptiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sprünge aus dem Stand – weite Sprünge mit flachem Eintauchen (ähnlich einem Startsprung) – überschlagen des Körpers beim Eintauchen
4.2 20 m Streckentauchen (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Startsprung vom Startblock oder Abstoßen von der Beckenwand • Tauchen deutlich unterhalb der Wasseroberfläche (ca. 1 m) wird durch entsprechendes Kopfsteuern erreicht • am Ende der Tauchstrecke einen Tauchring in ca. 2 m Tiefe dicht überschwimmen oder berühren <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ruhig ablaufende Arm- und Beinbewegungen – vor dem Tauchgang höchstens 2- bis 3-mal ruhige Normalatmung – Hyperventilation ist verboten! <p>Nicht akzeptiert wird</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schwimmen ohne Atmung dicht an/unterhalb der Wasseroberfläche

- Bewegung zum Ball / richtige Grundstellung / Richtungsänderungen
- Körper-Ball-Verhältnis
- Impulsgebung (Einwirken auf den Ball)
- Trefffläche (Kontakt mit dem Ball)

Als **Beurteilungskriterien** für die Mannschaftsspiele gelten **grundsätzlich**:

- spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
- spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr.

Darüber hinaus sind in jedem Mannschaftsspiel die **Prüfungs- und Beobachtungsinhalte** detailliert aufgeführt.

Die Überprüfung im Mannschaftsspiel ist bestanden, wenn alle Prüfungs-/Beobachtungsinhalte erfolgreich ausgeführt wurden. Jeder Prüfungs-/Beobachtungsinhalt kann zu einem Defizit führen.

5.1 Basketball

Prüfungs- und Beobachtungsinhalte:

- **Korbleger rechts:**
 - ohne Schrittfehler mit normaler Koordination (links mit letztem Dribbling, Ball in beide Hände, rechts – links (Absprung), mit der rechten Hand Werfen)
 - Korbleger rechts nach Pass
 - Rückpass (ohne Schrittfehler)
- **Korbleger links:**
 - Korbleger links aus dem Dribbeln (linke Hand dribbelt, Schrittfolge nach dem letzten Dribbling neben dem rechten Fuß: links – rechts (Absprung), Wurf mind. mit beiden Händen, möglichst mit links) *ggfs. Koordinationstest:* Mit dem Ball unter dem rechten Arm anlaufen, mit dem rechten Fuß abspringen und mit der linken Hand das Netz im Sprung berühren.
- **Spiel 5 gegen 5 Abwehr:**
 - Mann-Mann-Verteidigung: Grundstellung zwischen Gegner und Korb, Front zum Gegner, Rücken zum Korb; Mitlaufen bei Gegnerbewegungen; Helfen/Übernehmen, wenn benachbarte Spieler überspielt werden; zum Rebound gehen; Umschalten auf Angriff.
- **Spiel 5 gegen 5 Angriff:**
 - Schnellangriff initiieren und mitlaufen, sich anspielbar verhalten; Außen- und Brettpositionen einnehmen; Schneidebewegungen zum Korb machen und wieder auf freien Positionen anbieten; Korbwurf- und Durchbruchmöglichkeiten nutzen; zum Offensivrebound gehen / Rückraum sichern.

5.2 Fußball

- **Aufwärmen:**
 - Zupassen des Balles über verschiedene Distanzen in der 2er- Gruppe aus der Bewegung nach Ballkontrolle bzw. Direktspiel
 - **Spiel 5 gegen 5 (4 plus TH) auf 2 Tore**
- Beobachtungsinhalte:**
- **Techniken:** Dribbling, Ballkontrolle, Passen, Torschuss
 - **Einzeltaktik Angriff:** situationsgerechte Anwendung der Techniken im Spiel
 - **Einzeltaktik Abwehr:** Zusammenspiel verhindern und Umschalten von Angriff auf Abwehr
 - **Anbieten und Freilaufen** (Zusammenspiel)

Hinweis: Das Torhüterverhalten wird nicht beurteilt.

5.3 Handball

▪ **Technisch-taktischer Grundlagen-Test:**

1. Passen im Lauf
2. Fangen im Lauf
3. Kreuzen
4. Sprungwurf nach Kreuzen

Der Ablauf ist in 3er Gruppen 6x zu durchlaufen, so dass jeder Prüfling je 2x jede Position spielen muss.

▪ **Spiel 7 gegen 7**

Beobachtungsinhalte:

- **Abwehr:** Verhalten 1 : 1; Verhalten in den Abwehrformationen 6 : 0 oder 5 : 1
- **Gegenstoß:** Umschalten von Abwehr auf Angriff; Verhalten im direkten und einfachen Gegenstoß
- **Angriff:** Positionsspezifisches Verhalten in 3:3- oder 2:4-Angriffsformation, Wurfvarianten:
Schlagwurf und Sprungwurf oder Fallwurf

5.4 Hockey

Spiel Mini-Hockey 3 gegen 3

Beobachtungsinhalte:

- **Angriff:** Freilaufverhalten, Entscheidungsverhalten (Abspiel/Dribbling) in einfachen Kombinationspielabläufen mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten (Ballführung, Passen/Torschuss und Ballannahme).
- **Abwehr:** Gegner- und ballbezogenes Stellungsspiel in der Mann-/und Raumdeckung mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten Vorhand-/Rückhand-Herausspielen

5.5 Volleyball

Spiel 3 gegen 3

Spielweise: Aufschlagannahme im 3-er Riegel (offenes Dreieck). Alle drei Spieler sind zunächst Annahmespieler. Aus der Annahme entwickelt sich ein sog. situationsgebundener Angriffsaufbau, d.h. der erste Pass wird diagonal ans Netz gespielt und der Spieler, der günstig zum Ball steht, läuft ans Netz und wird Zuspieler. Die beiden anderen bieten sich als Angreifer an. Nach dem Angriff ziehen sich alle drei Spieler wieder in den hinteren Teil des Feldes zurück, um den vom Gegner gespielten Ball abzuwehren.

Beobachtungsinhalte:

- **Aufschlag:** leicht anzunehmende Aufschläge von unten
- **Annahme:** situationsangemessen: oberes/ unteres Zuspiel
- **Angriffsaufbau:** im oberen Zuspiel
- **Angriff:** als Sprungabspiel, Drive oder frontalem Angriffsschlag
- **Abwehr:** situationsangemessen: oberes/unteres Zuspiel oder Abwehrbagger

Beurteilt werden die Techniken und deren taktischer Einsatz hinsichtlich des:

- Ballverhaltens: Erfüllen technischer Kriterien
- Partnerverhaltens: Nachweis von Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Raumverhaltens: Verantwortung für einen zugewiesenen Raum übernehmen
- Gegnerverhaltens: Schwächen des Gegners erkennen und diese ausnutzen

Technische Kriterien:

- Bewegung zum Ball / richtige Grundstellung / Richtungsänderungen
- Körper-Ball-Verhältnis
- Impulsgebung (Einwirken auf den Ball)
- Trefffläche (Kontakt mit dem Ball)

6. RÜCKSCHLAGSPIELE

- Die Bewerberinnen und Bewerber können aus drei Rückschlagspielen dasjenige auswählen, das sie am besten beherrschen und in dem sie die beste Leistung zeigen können.
- Auch in den Rückschlagspielen wird grundsätzlich nach den internationalen Regeln gespielt. Die Überprüfung findet im Einzelspiel statt; allerdings werden diese Regeln ggfs. an die Größe der Plätze und Hallen sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Als **Beurteilungskriterien** für die Rückschlagspiele gelten **grundsätzlich**:

- spielgerechte Anwendung der Grundtechniken
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
- regelgerechtes Spielverhalten.

Darüber hinaus sind in jedem Rückschlagspiel die **Prüfungs- und Beobachtungsinhalte** detailliert aufgeführt.

Die Überprüfung im Rückschlagspiel ist bestanden, wenn alle Prüfungs-/Beobachtungsinhalte erfolgreich ausgeführt wurden. Jeder Prüfungs-/Beobachtungsinhalt kann zu einem Defizit führen.

6.1 Badminton

Spiel gegeneinander auf Zeit, ggfs. auf halbem Feld

Beobachtungsinhalte:

- **Spielidee:** Anwendung taktischer Fähigkeiten
Umsetzung des Wettkampfgedankens (u.a. mit gezielten Schlägen den Gegner aus der Spielfeldmitte treiben)
- **Schlaghärte und -genauigkeit:** Umsetzung der technischen Fertigkeiten
(Kann die Schlaghärte sinnvoll variiert werden? Können die Bälle zielgerichtet gespielt werden?)
- **Lauftechnik:** Raumaufteilung
(Liegt eine angemessene Lauftechnik vor, um frühzeitig eine günstige Schlagposition situationsgerecht einzunehmen?)
- **Regeln:** Beachtung der Badmintonregeln und der Zählweise

6.2 Tennis

▪ **Grundschnitte: Vorhand und Rückhand**

Ablauf: Mit einem vorgegebenen Partner sollen 10 Ballwechsel (10 Ballkontakte pro Spieler) gespielt werden. Innerhalb der Ballwechsel müssen von jedem Spieler mindestens 3 VH und 3 RH geschlagen werden

Beobachtungsinhalte:

Mitspielfähigkeit

▪ **Netzspiel: Volley**

Ablauf: Mit einem vorgegebenen Partner sollen 5 Ballwechsel (5 Ballkontakte pro Spieler) gespielt werden; Spielposition im hinteren Aufschlagfeld

Beobachtungsinhalte:

Kontrollierter früher Treffpunkt, zielgerichtetes Schlagen, koordinative Fähigkeiten

▪ **Aufschläge: Technik von oben**

Ablauf: Von 10 Aufschlägen sollen 5 Aufschläge regelgerecht platziert werden, wobei der zweite

Auftreffpunkt des Balles hinter der Grundlinie liegen muss

Beobachtungsinhalte:

Kontrolle und Geschwindigkeit

▪ **Wettkampf**

Ablauf: Situativ Tie-Break oder Grundliniensatz bis 7 (Grundliniensatz: der Ball wird von unten an- und zugespielt, danach wird der Punkt ausgespielt; das Anspiel erfolgt im Wechsel). Gespielt wird nach Tie-Break Regeln.

Beobachtungsinhalte:

Spiel gegeneinander

6.3 Tischtennis

Die Überprüfung gliedert sich in vier Teilbereiche: 3 Übungen und ein freies Spiel.

In den Übungen hat der Prüfling jeweils die Aufgabe gegen einen vorgegebenen Partner den Ball möglichst im Spiel zu halten. Der Ball sollte dabei möglichst niedrig über das Netz gespielt werden und die Spielposition sollte nah am Tisch sein.

Die Dauer der Übungen beträgt jeweils ca. drei Minuten.

Hinweis: Tischtennisschläger sind mitzubringen.

▪ **Übungen**

1. **Übung:** Mit ausschließlich Vorhand-Schlägen Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
2. **Übung:** Mit ausschließlich Rückhand-Schlägen Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
3. **Übung:** Abwechselndes Spielen mit Rück- und Vorhand-Schlägen in der Rückhand-Tischseite (*Hinweis:* erfordert Umlaufen!)

Beobachtungsinhalte

- Liegt ein situationsgerechter Schlageinsatz abhängig von der gegnerischen Schlagart vor?
- Erfolgt ein rechtzeitiges Erkennen der einzunehmenden eigenen Schlagposition (Reaktions- und Antizipationsfähigkeit)?
- Liegt eine angemessene Laufarbeit bei den erforderlich werdenden Positionswechseln vor (Ökonomie, Gleichgewichtsfähigkeit)?
- Werden ruhige, kontrollierte Schlagbewegungen ausgeführt?
- Kann der Ball bei den Übungen sicher im Spiel gehalten werden?

▪ **Wettspiel** (nach den aktuellen internationalen Tischtennisregeln)

Beobachtungsinhalte

- Wird der Wettkampfgedanke umgesetzt?
 - Werden die Tischtennisregeln und die Zählweise berücksichtigt?
-

T e r m i n e

für die Feststellung der besonderen Eignung
für die Studiengänge Sport/Sportwissenschaft
an der Deutschen Sporthochschule Köln
im 2. Halbjahr 2006

Gemäß § 3 Absatz 1 der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang Sportwissenschaft im Rahmen der Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Sportwissenschaftler/Diplom-Sportwissenschaftlerin (Ordnung für die Sporteignungsprüfung Diplom) vom 1. April 2006 (Amtl. Mitt. Nr. 01/2006) und § 3 Absatz 1 der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen (Ordnung für die Sporteignungsprüfung Lehramt) vom 1. April 2006 (Amtl. Mitt. Nr. 01/2006) lege ich die TERMINE für die Durchführung der Sporteignungsprüfung im 2. Halbjahr 2006 fest:

WINTER 2006/2007

Bewerbungsschluss: Freitag, 16. Juni 2006

Prüfungstermin:

Montag, 17. Juli 2006: für Diplom- und Lehramtsbewerber/innen, Buchstaben A – H
Dienstag, 18. Juli 2006: für Diplom- und Lehramtsbewerber/innen, Buchstaben I – Q
Mittwoch, 19. Juli 2006: für Diplom- und Lehramtsbewerber/innen, Buchstaben R - Z
und für ausländische Bewerber/innen, Buchstaben A - Z